

4.8 Bundeskanzlei

4.8.1 Krisenmanagement des Bundesrates

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 beschlossen, das eigene Krisenmanagement auszuwerten und der Bundeskanzlei den Auftrag zu erteilen, bis am 26. August 2020 ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Auswertung liegen seit dem 11. Dezember 2020 vor.

Die GPK-S befasste sich im Oktober 2020 mit dem Konzept der Bundeskanzlei und hörte hierzu den Bundeskanzler an. Dieser präsentierte der Kommission das Konzept. Einleitend machte der Bundeskanzler geltend, dass derzeit viele Evaluationen in den Departementen und Bundesämtern durchgeführt werden und der Bundesrat noch mit weiteren Evaluationen durch das Parlament beauftragt worden sei. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Auswertung des Bundesrates auf folgende vier Themenbereiche zu beschränken: erstens die Grenzschiessungen und Grenzlockerungen, zweitens die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, drittens die nachobligatorische Bildung und viertens die Restaurationsbetriebe als Spezialfall der wirtschaftlichen Betroffenheit. In diesen vier Bereichen erhofft sich der Bundesrat auch rasch Erkenntnisse, welche zur Bewältigung der vorliegenden Krise dienen sollen. Gleichzeitig betonte der Bundeskanzler auch, dass es sich dabei nicht um eine abschliessende Aufzählung handle. Eine abschliessende Auswertung – inklusive einem Vergleich mit anderen Staaten – sei erst langfristig möglich und sinnvoll.

Bei der Auswertung wurden betroffene Akteure stark eingebunden. Die Schlussfolgerungen wurden dabei jedoch nicht extern ausgearbeitet. Diese sind in Form von Empfehlungen an den Bundesrat ergangen. Der entsprechende Bundesratsantrag wurde von der Bundeskanzlei verfasst. Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Auswertung sei, dass die Erkenntnisse daraus auch auf weitere Krisen angewandt werden können sollen.

Die GPK-S beschloss, im Bereich der Aufarbeitung des Krisenmanagements durch den Bundesrat nicht weiter tätig zu werden, bis die Resultate der Auswertung durch den Bundesrat vorliegen. Gemäss den Angaben der Bundeskanzlei sollte die Auswertung seit Ende 2020 abgeschlossen sein und die Ergebnisse vorliegen. In diesem Sinne wird sich die GPK-S im Jahr 2021 mit der Auswertung durch den Bundesrat und der eigenen Aufarbeitung des Krisenmanagements auf Stufe Bundesrat befassen.

4.8.2 Krisenfrüherkennung

Die GPK-S befasste sich im Oktober 2020 mit der Krisenfrüherkennung. Die Krisenfrüherkennung auf Stufe Bundesrat ist bei der Bundeskanzlei angesiedelt (Art. 32 Bst. g Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)²²⁹). Wichtiger Bestandteil der Krisenfrüherkennung sind auch die periodisch durchgeführten Stra-

²²⁹ Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010)